B'plan 11Ä1

STADT KOBLENZ

Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 11
BEBAUUNGSPLAN NR. 11
(Verbindlicher Bauleitplan)

BAUGEBIET: Kierweg - Plenterweg

GEMARKUNG: Metternich
FLUR: 3,4,6
MASSTAB 1 : 500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 23. 4. 1970

Bürgermeister	PLANUNGSAMT	VERMESSUNGSAMT
	~~Stadtbaudirektor~~ Oberbaudirektor	~~Stadtvermessungsrat~~ Obervermessungsrat

VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Neue Strassenachse
  Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften für Flurkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz
- Neue Messungslinie und sonstige Hilfslinie
- Neue Strassenhöhe ü. NN.
- Kanaldeckel
- Leitungsmast
- Sinkkasten
- Hydrant
- Gasla terne
- Stromlaterne

- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzungen sonstiger Festsetzungen
- Flächen für Gemeinbedarf

Wohnbaufläche — offene Bauweise — BEISPIEL — Grundflächenzahl 0,2
W = Reines Wohngebiet — g = geschlossene Bauweise — GFZ Geschossflächenzahl 0,3
WA = Allgemeines Wohngebiet — Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Gemischte Baufläche — Hausgruppen zulässig
MI = Mischgebiet

BEISPIEL — Vollgeschoßzahl vorhandener oder gepl. Gebäude als Höchstgrenze — zwingend festgesetzt
Abgeänderte Vollgeschoßzahl vorhandener Gebäude
Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung, Abschnitt der Geschoßzahl
Firstlinie
besondere farbliche Hervorhebung der durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen
private Grünfläche

- Öffentliche Verkehrsfläche
- P = Parkfläche
- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs 1 Nr 1e und Nr 12 BBauG)
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Vorgarten — H = Flächen für Abfallbehälter
- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG)
- Flächen für Abfallbehälter
- Kindergarten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. 4. 1970 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 25. 5. 1970 bis 25. 6. 1970 (30. 11. 1970) (30. 12. 1970) ausgelegen
Bedenken und Anregungen wurden ~~nicht~~ vorgebracht.
Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 23. 10. 1970 (11. 2. 1971) beschlossen
Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert ( ) zweite Offenlage
Koblenz, den 12. 3. 1971
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Stadtrat am 11. 2. 1971 als Satzung beschlossen worden.
Koblenz, den 12. 3. 1971
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit ~~Verfügung~~ Bescheid vom 2. November 1971 - Nr. 429-06 - genehmigt worden
Koblenz, den 2. Nov. 1971
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
Im Auftrag
Oberbürgermeister

Die genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 25. 2. 1972 bis 10. 3. 1972 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausgelegen.
Am 25. 2. 1972 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden
Koblenz, den 15. 3. 1972
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

siehe Änderung Nr. 2 (Einfragung im Originalplan)
siehe Änderungsplan Nr. 3
siehe Änderung Nr. 5 (Einfragung im Originalplan)

Änderung Nr. 2
siehe Änderungen Flur 4
Plan Nr. 3

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 2 (6) BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 (6) BauGB durch Veröffentlichung am 31. 01. 1995 in Kraft gesetzt.
Koblenz, 12. 2. 1995 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtdirektor

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 12. 2. 1995 erfolgt.
Koblenz, 12. 2. 1995 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtdirektor

ÄNDERUNG NR. 4

SONDERZEICHNUNG 2

Geändert gem. der am 26. 10. 1976 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kierweg - Plenterweg" (Änderung Nr. 4)
Der geänderte Bebauungsplan hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 22. 11. 1976 bis 6. 12. 1976 gem. § 12 BBauG ausgelegen. Die Änderung ist am 19. 11. 1976 rechtsverbindlich erlangt.
Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 19. 1. 1977
Oberbürgermeister

SONDERZEICHNUNG 1

Geändert gem. der am 15. 12. 1994 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kierweg - Plenterweg". Die Änderung ist nach der Ausfertigung am 14. 2. 1995 ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.
Ausgefertigt Koblenz, 14. 2. 1995
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtdirektor
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. 2. 1995 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.
Koblenz, 14. 2. 1995 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 2 (6) BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 (6) BauGB durch Veröffentlichung am 18. 7. 1995 in Kraft gesetzt.
Ausgefertigt Koblenz, 12. 7. 1995
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtdirektor
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 12. 7. 1995 erfolgt.
Koblenz, 12. 7. 1995
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtdirektor

Siehe Text zum Bebauungsplan